

93.442

**Parlamentarische Initiative
(Büro-NR)
Fraktionsbeiträge. Erhöhung**
**Initiative parlementaire
(Bureau-CN)**
**Contributions aux groupes.
Augmentation**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1581 hiervor – Voir page 1581 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1993
 Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1993

Art. 10*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Schriftliche Begründung

Der Nationalrat hat in der Herbstsession 1993 dem Antrag der Büros zugestimmt, die Fraktionsbeiträge von 50 000 auf 70 000 Franken (Grundbeitrag) und von 9000 auf 12 000 Franken (Beitrag pro Mitglied) zu erhöhen. Das Büro hat die Gründe für die Erhöhung im Bericht vom 26. August 1993 dargelegt. Der Bundesrat hat dazu am 20. September 1993 Stellung genommen.

Dem Nationalrat lag auch ein Minderheitsantrag des Büros vor, der lediglich eine Anpassung der Beiträge an die Teuerung vorsah. Dieser Antrag wurde mit 63 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Der Ständerat hat die Vorlage am 6. Dezember 1993 diskutiert. Ein Nichteintretensantrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Angenommen hat der Ständerat den Antrag des Büros des Ständerates, die Fraktionsbeiträge der Teuerung anzupassen und auf 58 000 Franken (Grundbeitrag) bzw. 10 500 Franken (Beitrag pro Mitglied) festzulegen. Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 8. Dezember 1993 mit der Differenz befasst und beschlossen, dem Rat zu beantragen, dem Ständerat zuzustimmen.

Art. 10*Proposition du Bureau*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Développement par écrit

Au cours de la session d'automne, le Conseil national a accepté la proposition du Bureau d'augmenter les contributions aux groupes de 50 000 à 70 000 francs (montant de base) et de 9000 à 12 000 francs (montant par député). Le Bureau a justifié ses raisons dans son rapport du 26 août 1993. Le Conseil fédéral a donné son avis le 20 septembre 1993.

Une proposition de la minorité du Bureau prévoyait de n'adapter les contributions qu'au renchérissement. Cette proposition a été rejetée par 63 voix contre 44. Le Conseil des Etats a débattu de cet objet le 6 décembre 1993. Une proposition de nonentrée en matière a été rejetée avec la voix prépondérante du président. Le Conseil des Etats a accepté une proposition de son Bureau d'adapter les contributions des groupes au renchérissement. Ainsi le montant de base serait fixé à 58 000 francs et celui par député à 10 500 francs.

Lors de sa séance du 8 décembre 1993, le Bureau s'est prononcé sur cette divergence et propose de se rallier à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993
Mesures d'assainissement 1993

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1993 (BBI IV 293)
 Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1993 (FF IV 301)
 Kategorie III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie III/IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
*Eintreten**Antrag Darbellay*
Entwurf B
*Nichteintreten**Proposition de la commission*
*Entrer en matière**Proposition Darbellay*
Projet B
Ne pas entrer en matière

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben uns in der letzten Woche bei der Beratung des Budgets eingehend über die Finanzlage des Bundes unterhalten. Ich hoffe, dass Ihnen die missliche Lage, in der sich der Bundeshaushalt befindet, heute noch präsent ist.

Auch nach den vorgenommenen Kürzungen weist der Vorschlag 1994 noch ein Defizit von gegen 7 Milliarden Franken auf. Ohne zusätzliche Sparanstrengungen ist in den Finanzplanjahren 1995 bis 1997 mit Finanzierungslücken von 8 bis 10 Milliarden Franken zu rechnen.

Wir haben bei der Beratung des Budgets auch gesehen, dass Kürzungen im Rahmen des Budgets Grenzen gesetzt sind; sie haben zum Teil etwas Willkürliches an sich. Sie sind aufgebaut auf dem Prinzip der Opfersymmetrie. In vielen Bereichen kann gar nicht gespart werden, da es sich um sogenannte gebundene Ausgaben handelt, bei denen aufgrund von Verfassung und Gesetz ein Rechtsanspruch auf eine Bundesleistung besteht.

Schwierig ist es, bei der Budgetberatung politische Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Wenn man den Bundeshaushalt tatsächlich sanieren will, dann sind die in Verfassung, Gesetz und Verordnung verankerten Ansprüche auf Bundesleistungen zurückzunehmen. Der Bundesrat und das Parlament haben mit dem Sanierungsprogramm 1992 bereits den ersten Schritt in diese Richtung getan. Damals wurden neben den auf drei Jahre befristeten linearen Kürzungen von 10 Prozent auf einem Grossteil der Bundessubventionen und -darlehen gezielte Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit Entlastungen von insgesamt 240 Millionen Franken im Jahre 1995 verabschiedet.

Trotz den in der Zwischenzeit vom Volk gutgeheissenen Mehrernnahmen durch Erhöhung des Treibstoffzolls und trotz der Umwandlung der Wurst in eine Mehrwertsteuer zum Satz von 6,5 Prozent ist auch in den kommenden Jahren mit einem strukturellen Defizit zu rechnen. Ziel der Sanierungsmassnahmen 1993 ist es, den strukturellen Teil der Fehlbeträge spürbar zu reduzieren.

Der Bundesrat hat ein Sanierungsziel von mindestens 3 Milliarden Franken anvisiert. Er will dieses Ziel mit Sparmassnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sowie mit solchen im Kompetenzbereich des Bundesrates erreichen. Daneben soll auf Verfassungsstufe eine Ausgabenbremse für das Parlament eingeführt werden, damit eine höhere finanzpolitische Disziplin erreicht werden kann.

Bezogen auf das Jahr 1997 resultieren aus dem Sparprogramm Entlastungen von gut 1,5 Milliarden Franken, die sich wie folgt zusammensetzen: 850 Millionen Franken aus der Rücknahme von finanzplanerischen Vorgaben des Bundesra-

Parlamentarische Initiative (Büro-NR) Fraktionsbeiträge. Erhöhung

Initiative parlementaire (Bureau-CN) Contributions aux groupes. Augmentation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.442
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2361-2361
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 485